

Lilienfeld und St. Pölten

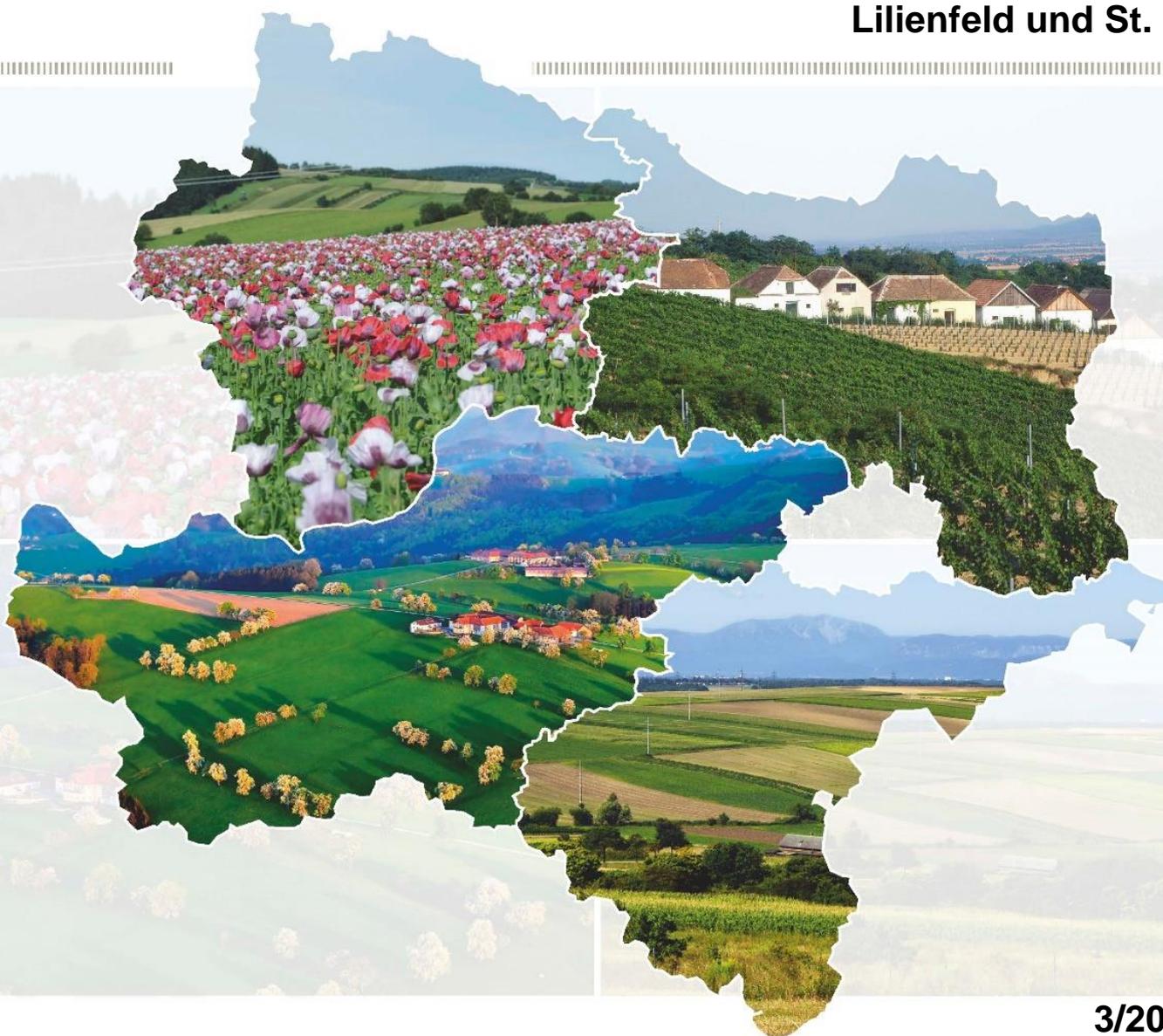


Foto: ÖWM/Armin Falber

Foto: Fotolia/Fritz Hlarsche

3/2025

- Konstituierung der Vollversammlung BBK Lilienfeld
- 1. NL-Prämie: Kennzahlen für **Aufzeichnungsbonus** rechtzeitig hochladen
- Biosicherheitsvorkehrungen beachten: **Maul- und Klauenseuche (MKS)**
- ÖPUL Weiterbildung – für **Grünland- und Feldbegehungen** anmelden!
- **Achtung**, die BBK Lilienfeld und die BBK St. Pölten sind am 6. Mai ganztägig geschlossen!



Hier geht's
zum **WhatsApp-ABO!**

SCAN ME

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Lagerhaus St. Pölten



Platz für dich.
Raum für mehr.

Einführungspreis
€ 41.490
nur bis 30.06.2025

Der neue Subaru
FORESTER




Lagerhaus Autocenter
Dr.-Doch-Gasse 1
3107 St. Pölten-Traisenpark
Tel. 0664/6275084
lagerhaus-autocenter-stpoelten.at



Alle Preise sind unverbindlich empfohlene, nicht kartellierte Aktionspreise inkl. NoVA und 20% MwSt. Das Angebot gilt ausschließlich bei Kauf eines Subaru Neuwagens aus der aktuellen Forester Modellreihe und Vertragsabschluss bis 30.06.2025. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Symbolfotos, Stand 03/2025. Kraftstoffverbrauch kombiniert: 8,1 l/100 km (WLTP), CO₂-Emissionen: 183 g/km.



PFERDEWOCHE

19. Mai – 14. Juni 2025

10% Rabatt*
auf ausgewählte Sackware

www.pegus.at




Das Pferdefutter in Ihrem Lagerhaus

- Müsli und Pellets
- auch getreidefrei und unmineralisiert
- Belohnungssnacks

Ausgewählte Produkte mit
speziell extrudierter Leinsaat



*Aktion gültig im teilnehmenden Lagerhaus von 19. 5. bis 14. 6. 2025 bzw. solange der Vorrat reicht. Mehr Infos im Lagerhaus oder beim Garant-Verkaufsteam.

lagerhaus.at/stpoelten

Anmeldungen für **Beratungstermine** unter:
05 0259 41000 BBK Lilienfeld
05 0259 41600 BBK St. Pölten

BBK Lilienfeld

Rechtsberatung

28. Mai, 25. Juni, 23. Juli u. 27. Aug.
13 bis 15 Uhr, Voranmeldung 05 0259 41000

SVS Sprechtag

20. Mai, 24. Juni, 15. u. 29. Juli u. 26. Aug.
8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Anmeldung erforderlich unter svs.at/termine
od. unter Tel. 050 808 808 od. **über die BBK**
unter 05 0259 41000

BBK St. Pölten

Rechts-/Steuerberatung

jeden Dienstag-Vormittag ab 8.30 Uhr in der **LK NÖ**,
tel. Terminvereinbarung unter 05 0259 27000
erforderlich!

SVS Sprechtag

SVS-Kundencenter Neugebäudeplatz 1,
3100 St. Pölten

Mo. bis Do., 7.30 bis 14.30 Uhr
Fr., 7.30 bis 13.30 Uhr

Voranmeldung erforderlich, online unter
svs.at/termine od. unter Tel. 050 808 808 od.
über die BBK unter 05 0259 41600

Achtung!

Beide BBK'n sind am **6. Mai ganztägig** geschlossen.

Viehmarkttermine Bergland

Kälbermarkt Bergland*

8. u. 22. Mai, 5. u. 18. Juni, 3., 17. u. 31. Juli,
14. u. 28. Aug.

Zuchtrinderversteigerung*

7. Mai, 11. Juni, 6. Aug., 10. Sept.

* aufgrund der Maul-/Klauenseuchen-Gefahr
bitte unbedingt die aktuellen Informationen unter
www.noegenetik.at beachten!

Kammerobmänner am Wort

Rudolf Buchner, BBK Lilienfeld

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Kammerwahl ist geschlagen. Ich möchte mich auch auf diesem Weg für die breite Unterstützung durch die Bäuerinnen und Bauern in Lilienfeld und St. Pölten bedanken, auch im Namen der Funktionär:innen. Diesen gilt für ihre Bereitschaft, sich über den eigenen Betrieb hinaus für unsere Berufsgruppe einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen, eine große Anerkennung.

Das Wahlergebnis zeigt, dass die Bäuerinnen und Bauern nach wie vor ein hohes Vertrauen in ihre Landwirtschafts-/Bezirksbauernkammer haben. Das gibt Motivation und bestärkt mich als Kammerobmann und die Kammerrät:innen in unserer Arbeit für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft, für die Bäuerinnen und Bauern, für unsere Hofnachfolger:innen.

Aktuell ist die drohende Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche für uns Bäuerinnen und Bauern eine große Herausforderung. Die NÖ Landwirtschaftskammer, insbesondere unser Kammerpräsident Johannes Schmuckenschlager, hat schon frühzeitig, bei Auftreten der ersten Fälle hinter der ungarisch/slowakischen Grenze, die Öffentlichkeit alarmiert und verdeutlicht, welche katastrophalen Auswirkungen eine Einschleppung der Krankheit für die heimische Landwirtschaft, aber auch für die Bevölkerung insgesamt, Stichwort Ernährungssicherheit, hätte. Die Landwirtschaftskammer hat daher auch sofort von den Verantwortlichen im Bund und in den Ländern die Umsetzung von umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen gefordert, um eine Verbringung des Erregers nach Österreich bestmöglichst zu verhindern, und ist auch im ständigen Kontakt/Austausch mit den zuständigen Behörden, um je nach Entwicklungsverlauf mit entsprechender Expertise mitzuhelfen bzw. einzufordern, dass Maßnahmenanpassungen vorzunehmen sind.

Ich appelliere aber auch an uns Bäuerinnen und Bauern selbst, solidarisch, unabhängig davon ob Tierhalter:in oder nicht, vorbildlichst so zu handeln, dass diese Krankheit von unseren Nutztieren fernbleibt.

Rudolf Buchner



BBK Lilienfeld

Konstituierende Vollversammlung

- **Rudolf Buchner** zum Kammerobmann wiedergewählt!

Am 9. April wurde im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld die **Eröffnungssitzung** (Konstituierung) der neuen Vollversammlung abgehalten, nachdem am 9. März die Landwirtschaftskammerwahl stattgefunden hat.

Obmann Rudolf Buchner, sowie seine beiden Stellvertreter Bezirksbäuerin Petra Schmölz und Johannes Kessel wurden **einstimmig** für weitere 5 Jahre in ihre Funktionen gewählt.

Andrea Wagner, Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer NÖ, hob die Bedeutung einer starken Interessensvertretung hervor und sprach allen gewählten bzw. **angewählten** Funktionär:innen ihre Glückwünsche aus.

In seiner Antrittsrede als wiedergewählter Obmann betonte Rudolf Buchner, dass trotz aller Probleme und Herausforderungen, **Optimismus und eine positive Grundhaltung** für eine erfolgreiche Funktionärsarbeit unabdingbar seien. Nur dadurch kann unsere bäuerliche Jugend für die Land- und Forstwirtschaft begeistert und auf den Höfen gehalten werden.



Erste Reihe v.l.: Vizepräsidentin der LK NÖ Andrea Wagner, Bezirksbäuerin und Obmann-Stv. Petra Schmölz, Kammerobmann Rudolf Buchner, Obmann-Stv. Johannes Kessel, Bezirkshauptfrau Heidelinde Grubhofer
Zweite Reihe v.l.: die Kammerräte Gerhard Bosch, Leopold Bosch, Franz Zöchling, Martin Eder, Daniel Heindl
Dritte Reihe v.l.: die Kammerrät:innen Andreas Mairhofer, Roland Grundböck, Franz Reischer, Anna Maria Dorner, Martin Pfeffer jun., Johann Berger, Gernot Schrittwieser, Bernhard Kerschner, Roman Eder, Markus Weissenböck

Die Eröffnungssitzung der Vollversammlung der BBK St. Pölten findet am 16. Mai im Vortragssaal der Bezirksbauernkammer St. Pölten statt.

INVEKOS

Korrektur MFA

Auch nach dem 15. April sind Korrekturen zum Mehrfachantrag weiterhin möglich. Dabei sind jedoch unbedingt auf die jeweils maßnahmen-spezifischen Fristen zu achten:

Korrektur	Frist
Änderung der Schlagnutzung	keine
Begrünung Zwischenfrucht Varianten 1, 2 und 3	31.8.2025
Begrünung Zwischenfrucht Varianten 4, 5, 6 und 7	30.9.2025
bodennah ausgebrachte Güllemenge und separierte Güllemenge	30.11.2025
Änderung Grünland-DIV nur von DIVSZ auf DIVNFZ	15.6.2025

Wichtiger Hinweis! Korrekturen sind **nicht mehr möglich**, wenn aufgrund einer Verwaltungs- oder Vor-Ort-Kontrolle bereits ein Verstoß festgestellt wurde oder eine Kontrolle bereits angekündigt wurde.

Für Korrekturen über die Bezirksbauernkammer bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 05 0259 41000 (LF) od. 05 0259 41600 (PL)

Biodiversitätsflächen DIV

Auflagen beachten!

Bewirtschaftungsauflagen von Biodiversitätsflächen im Grünland	
DIVSZ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung: 1. Mahd/Weide mit 2. Mahd vergleichbarer Schläge, frühestens am 15. Juni, jedenfalls ab 15. Juli ▪ Düngung: keine Düngung vor 1. Nutzung
DIVNFZ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung: nach Abschluss 1. Mahd/Weide (zB Ballenabtransport oder Weidepflege) mind. 9 Wochen (63 Tage) nutzungsfreier Zeitraum ▪ Düngung: keine Düngung während des nutzungsfreien Zeitraums

Bei **Acker – Biodiversitätsflächen** können nur **25%** der gesamten Acker DIV vor **1. Aug.** gepflegt bzw. gemäht (je nach Beantragung) werden (max. 2 x pro Jahr).

Im Hinblick auf **Flächenmonitoring** (siehe nächster Beitrag) wurden gerade in diesem Bereich der Biodiversitäts- u. Naturschutzaufgaben immer wieder Verstöße festgestellt!

Flächenmonitoring MFA

Korrekturen ohne Sanktionen möglich!

Seit 2023 werden Satellitenbilder zur Prüfung der Einhaltung von Förderungsauflagen herangezogen. Wurde eine Abweichung festgestellt (zB Nicht-Einhaltung d. Pflegeauflagen DIV, NPA, usw.), erhält der/die Bewirtschafter:in eine Email mit dem Betreff **Information zum Flächenmonitoring MFA**. Bei Verwendung der AMA-MFA-Fotos App erfolgt die Information über eine Push-Nachricht. Falls weder Email noch App der AMA bekannt sind, werden Sie telefonisch informiert.

Achtung! Unbedingt innerhalb von **14 Tagen** mittels Korrektur oder der AMA-MFA-Fotos App reagieren → **Sanktionslose Korrekturmöglichkeit!**

Wird innerhalb dieser Frist nichts unternommen, folgt eine **Vor-Ort-Kontrolle** (kann zu einer Sanktion führen). Daher Emails **keinesfalls** ignorieren!

AMA-MFA-FOTOS APP



Google Play Apple

**DIGITALISIERUNGS-
FACHTAG ACKERBAU**

14. MAI 2025

AM GELÄNDE DER LFS HOLLABRUNN



Anmeldung erforderlich!



THEMENSCHWERPUNKTE
DIGITALISIERUNG BEI DÜNGUNG
UND PFLANZENSCHUTZ

13.00 - Fachvorträge
14.30 - Feldvorführungen an drei Stationen
2 Stunden Anerkennung PSA

Teilnahmebeitrag:
20 Euro pro Person (gefördert)
40 Euro pro Person (ungefördert)









Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union









Tierliste MFA 2025 – Stichtag 1.4.

Tierzahlen kontrollieren

Liegt die MFA Antragsabgabe länger zurück (Herbst 2024), kann es Abweichungen beim Tierbestand zum Stichtag 1. April geben. **Empfehlung** → Tierbestand kontrollieren und gegebenenfalls Tierliste korrigieren.

Änderungen bis zur Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle möglich.

Betriebswirtschaft

Aufzeichnungsbonus

1. Niederlassungsprämie

Junglandwirt:innen, die bei der 1. Niederlassungsprämie (NL) den **Aufzeichnungsbonus** beantragt haben → **Kennzahlen** rechtzeitig in der DFP **hochladen!** Betriebliche Aufzeichnungen müssen über drei Jahre jeweils innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des jeweiligen Aufzeichnungsjahres hochgeladen werden. **Achtung!** Keine Aufforderung zur Datenübermittlung.

Pflanzenbau

Pflanzenschutz Mais

Einsatz terbuthylazinhaltiger Mittel

Erinnerung! Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Terbuthylazin ist die gesetzlich vorgeschriebene Anwendungsbeschränkung zu beachten. Diese dürfen nur **alle drei Jahre auf derselben Fläche** eingesetzt werden. → Eine Anwendung im Jahr 2025 ist nur zulässig, wenn 2023 und 2024 kein terbuthylazinhaltiges Mittel auf der gleichen Fläche ausgebracht wurde.

In Wasserschutz- u. Schongebieten ist der Einsatz von Terbuthylazin grundsätzlich verboten.

Nutztierhaltung

TGD-Weiterbildungsverpflichtung

4 Stunden in 4 Jahren!

TGD-Tierhalter:innen müssen ab dem TGD-Beitritt Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 4 Stunden in 4 Jahren absolvieren.

Erleichterung! Für Milchviehbetriebe mit dem AMA-Gütesiegel Zusatzmodul **Tierhaltung plus** wird die ursprüngliche Vorgabe mit 4 Stunden in 4 Jahren wieder anerkannt. Entgegen dem Artikel im RS 1/2025 muss daher nicht mehr jährlich eine Weiterbildungsstunde erfüllt werden.

Maul- und Klauenseuche (MKS)

Wichtige Informationen beachten!

Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine hochansteckende **Viruserkrankung**, die ausschließlich Paarhufer (Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe, Büffel, Lamas, Alpakas und auch Wildklauentiere) betrifft. In Ungarn und der Slowakei wurden mehrere Fälle von MKS bestätigt - einige befinden sich in direkter Nähe zur österreichischen Grenze. Daher hat das Gesundheitsministerium zahlreiche Maßnahmen erlassen, um eine Einschleppung der Seuche zu verhindern.

Seit 6. April 2025 gelten **im gesamten Bundesgebiet allgemeine Biosicherheitsvorkehrungen**.

Betriebe, in denen empfängliche Tiere gehalten werden,

- haben eine **Risikoabschätzung** in Hinblick auf die Verbreitung von Tierkrankheiten vorzunehmen. Die Dokumentation der Risikoabschätzung ist den Organen der Behörde auf deren Verlangen vorzuweisen.
- haben **Aufzeichnungen über betriebsfremde Personen**, welche die Stallräumlichkeiten betreten, zu führen (Besuchsprotokoll). Diese Aufzeichnungen sind über einen Zeitraum von 30 Tagen aufzubewahren und den Organen der Behörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Download der Checklisten für die Risikoabschätzung sowie Aufzeichnungsvorlagen →



Weiters sind die Betriebe angehalten, verstärkte **Biosicherheitsmaßnahmen** umzusetzen, u.a.:

- Einrichtung einer Hygieneschleuse mit Waschmöglichkeiten (Seife, Desinfektionsmittel)
- Zutritt betriebsfremder Personen unterbinden bzw. nur mit betriebseigener Kleidung oder Schutzkleidung (Overall, Stiefel, Handschuhe, Haube)
- Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen, die das Betriebsgelände befahren
- Strenge Quarantänemaßnahmen für Zukaufstiere (mind. vier bis sechs Wochen) inkl. strenger Trennung der verwendeten Kleidung, Stiefel, Gegenstände für Quarantänetiere und den regulären Tierbestand
- Einkauf von Tieren nur aus bekannten Beständen mit gesichertem Gesundheitsstatus
- Aufruf zur Wachsamkeit

Broschüren zur Biosicherheit stehen auf der Homepage der LK Österreich **kostenlos zur Verfügung!** →



Da sich die Seuchensituation täglich ändern kann, verweisen wir für **aktuelle Informationen bzw. behördliche Maßnahmen** auf die Homepage der LK NÖ sowie auf die Seite der Kommunikationsplattform Verbraucher:innen-gesundheit:

www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/mks.html

Alm-/Weidemeldung RINDER

Der Auftrieb von fremden Rindern auf Almen und (Gemeinschafts-)Weiden ist online im eAMA zu melden. Die/der **Bewirtschafter:innen** der Weideflächen sind für die **Auf- u. Abtriebsmeldung verantwortlich**. Die Alm-/Weidemeldung für Rinder kann nur im Zeitraum vom 1. April bis 15. November des aktuellen Antragsjahres durchgeführt werden. Die **14-tägige Meldefrist** für Auf- und Abtriebsmeldungen ist zu beachten!

Geflügel: Stallpflicht aufgehoben

in Gebieten mit stark erhöhtem Risiko

Die Stallpflicht für Geflügel in Österreich wurde aufgehoben. Ganz Österreich ist nun ein **Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko**. Die Schutz- u. Biosicherheitsmaßnahmen bleiben jedoch weiterhin aufrecht (u.a. Geflügel bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögel schützen).

Zweisprachige Warntafel



- **Material:** Aluverbund 2 mm, bedruckt
- **Format:** A3, 288 x 407 mm inkl. zwei Lochbohrungen mittig
- **Preis/Stück:** 7 € zzgl. Versand bei Postzustellung

Diese zweisprachige Warntafel und die Warntafel auf der nächsten Seite sind beim NÖ Alm- und Weidewirtschaftsverein erhältlich. Bestellungen unter Tel. 05 0259 46700 oder via Email an office@awv.lk-noe.at.

Warntafel Achtung Weidevieh!

- **Material:** Aluminium 2 mm, geprägt
- **Format:** 440 x 220 mm
- **Preis/Stück:** 14 € zzgl. Versand bei Postzustellung



Hundekot Tafel



Mit dieser Tafel sollen Hundebesitzer über die Problematik der Verunreinigung von Feldern und Wiesen durch Hundekot sensibilisiert werden. Empfohlen wird das Aufstellen der Hundekot-Tafeln an vielgenutzten **Spazier- und Wanderwegen**.

- **Material:** Alu-Verbundplatte, 3mm, UV Digitaldruck, Schutzlack
- **Format:** 297 x 420 mm A3 Hochformat inkl. zwei Lochbohrungen
- **Preis/Stück:** 12,92 € zzgl. Versand bei Postzustellung

Die Hundekot-Tafeln können in den Bezirksbauernkammern Lilienfeld und St. Pölten bezogen werden.

Tafeln erhältlich solange der Vorrat reicht!

Biologische Wirtschaftsweise

Bio-Kontrollkostenzuschuss

Beantragung für Bio-Neueinsteiger und Abrechnung der Kontrollen bis inkl. 2023!

Die **Beantragung** des Bio-Kontrollkostenzuschusses ist seit 2024 nur mehr **online** über die Digitale Förderplattform (DFP) durchzuführen. Der Förderantrag ist einmalig für die gesamte bzw. für die verbleibende Förderperiode (GAP 23 - 27) zu beantragen und kann von Personen beantragt werden, die **neu in die biologische Wirtschaftsweise eingestiegen sind** od. erstmals einen Bio-Betrieb bewirtschaften (Bewirtschafteterwechsel) → Kontrollvertrag ab 1. Jän. 2023.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt durch die **jährliche Einreichung** eines **Zahlungsantrages** über die DFP.

Der Zahlungsantrag kann erst nach Genehmigung des Förderantrags gestellt werden. Aus technischen Gründen ist das **derzeit noch nicht möglich**. Zahlungsanträge für Kontrollen aus dem Jahr 2024 können daher noch nicht gestellt werden.

Betriebe, die den Förderantrag in der alten Förderperiode eingereicht haben, können bis **30. Juni** per Zahlungsantrag (Excelformular) Rechnungen für Kontrollen bis 31. Dez. 2023 einreichen (Rechnungen u. Zahlungsnachweise sind beizulegen). **Achtung!** Förderfähig sind ausschließlich Kosten, die nach Antragstellung angefallen sind.

Wurde der Zuschuss für 5 Jahre noch nicht voll ausgeschöpft, kann ein neuer Förderantrag über die DFP gestellt werden, damit der Zuschuss für die restlichen Jahre gewährt wird.

Nähere Infos bzw. Unterstützung bei Antragstellung bei DI Karnholz bzw. Ing. Froschauer.

Aus-/Weiterbildung

Bitte beachten! Die Anmeldung zu einer kostenpflichtigen Weiterbildung kann **bis zu 7 Tagen** vor Veranstaltungsbeginn **kostenfrei storniert** werden.

Eine Stornierung nach Ablauf der Frist bzw. ein unentschuldigtes Fernbleiben führt zur Vorschreibung **des gesamten Teilnehmerbetrages als Stornogebühr**.

ÖPUL Weiterbildungen

bis 31. Dezember 2025 absolvieren!

Die verpflichtende Weiterbildung bei bestimmten ÖPUL-Maßnahmen (**UBB, BIO, EEB, HBG**) ist bis zum **31. Dez. 2025** zu absolvieren. Ein entsprechender **Hinweis** zu den fehlenden Stunden wurde bei der **MFA** Abgabe gegeben. Nutzen Sie daher unbedingt das Angebot der Veranstaltungen (**Grünlandbegehungen** zur Biodiversität) auf der nächsten Seite.

Weiters werden zahlreiche **Online-kurse** angeboten. →



Biodiversität – Acker/Wiese/Wald

Grünland- u. Feldbegehung für UBB und BIO-Betriebe

Inhalt

- Maßnahmen zur Förderung der Arten- u. Lebensraumvielfalt
- Biodiversitäts-Hotspots
- Grünland-/Feldbegehung
- Projektvorstellung: Vielfalt auf meinem Betrieb

Vortragender

Michael Kuhn (Biodiversitätsvermittler)

Termin/Ort

•23. Mai, 9 bis 12 Uhr, Betrieb Markus Kuhn, Gießhüblstraße 57, 3052 Innermanzing

•3. Juni, 13.30 bis 16.30 Uhr, Türnitz
Treffpunkt: Parkplatz Eibl-Jet, 3184 Türnitz

Kostenbeitrag

20 € pro Person, **Anmeldung** bis eine Woche vorher unter 05 0259 41000 (LF) bzw. 05 0259 41600 (PL).

3 h ÖPUL-Anerkennung DIV (UBB u. BIO)**Biodiversität - Grünland****Grünlandbegehung für UBB u. BIO-Betriebe****Inhalt**

•Bedeutung der Biodiversität in der Grünlandwirtschaft •Maßnahmen zur Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt im Grünland •Bestandsentwicklung/-beurteilung bestehender Biodiversitätsflächen

Vortragende

DI Löffler (LK NÖ)

Termin/Ort

•14. Mai, 9 bis 12 Uhr, Rabenstein
Treffpunkt: Stockschützenhalle Rabenstein, 3203 Röhrenbach 20

•21. Mai, 9 bis 12 Uhr, St. Veit/Gölsen
Treffpunkt: Sonnleiten 20, 3161 St. Veit

Kostenbeitrag

20 € pro Person, **Anmeldung** bis eine Woche vorher unter 05 0259 41000 (LF) bzw. 05 0259 41600 (PL)

3 h ÖPUL-Anerkennung DIV (UBB u. BIO)**Biodiversität – extensive Wiesen****Wiesensäume, Böschungen****Inhalt**

•Wiesensäume, Böschungen und extensive Wiesen als wertvolle Rückzugsgebiete und Lebensräume •Kennenlernen der Pflanzen- u. Insektenhabitate •Tipps zur insektenschonenden Mahd

Vortragender

Ing. Schramayr

Termin/Ort

28. Mai, 14 bis 17.30 Uhr, Neulengbach
Treffpunkt: BR Event GmbH, Tullnerstraße 182, 3040 Neulengbach

Kostenbeitrag

30 € pro Person, 25 € für Bio Austria Mitglieder, **Anmeldung** bis 25. Mai unter 02742 90833 (BIO Austria) od. online unter →

**3 h ÖPUL-Anerkennung DIV (UBB u. BIO)**

Achtung! Begrenzte Teilnehmeranzahl bei allen Veranstaltungen! Die Begehungen finden im Freien und **bei jeder Witterung** statt. Festes Schuhwerk, Regen-/Sonnenschutz sowie Getränk mitbringen.

Foto: fotolia.com/Chungpaol

Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 22000

Arbeitskreis
Ackerbau
noe.lko.at/beratung

Sie haben Interesse daran Ihre Betriebsergebnisse im Ackerbau anonym mit jenen von Berufskolleg:innen in der Region zu vergleichen. Sie wollen von Spezialwissen und Produktionsdetails Ihrer Kolleg:innen profitieren.

lkberatung
STARKER PARTNER
KLARER WEG

Facharbeiter:innenprüfung**Vorbereitungslehrgang Landwirtschaft****Inhalt**

Theoretische Ausbildung in •Pflanzenbau •Tierhaltung •Landtechnik •agrarisches Basiskompetenzen •der Lehrgang umfasst auch Zertifikate •Zielgruppe: Betriebsführer:innen und zukünftige Hofübernehmer:innen, die bereits Berufserfahrung aufweisen können

Vortragende

Fachexpert:innen der LK NÖ und Gastreferent:innen aus der Praxis

Termin/Ort

1. Oktober bis 23. März 2026, LK NÖ

Kostenbeitrag

1.050 € pro Person, **Anmeldung u. Informationen** unter 05 0259 26403 (Lehrlings- u. Fachausbildungsstelle der LK NÖ)

Online-Infoveranstaltung

21. Mai, 19.30 Uhr

Anmeldung bis 20. Mai unter 05 0259 26403 (LFA NÖ) od. online →





Jetzt noch
mehr Schutz.

Unfall^{plus}

FOLGEN VORBEUGEN.

Ihr Sicherheitsnetz für alle (Un)Fälle.

Inklusive Freizeitunfälle, bei denen die gesetzliche Versicherung nicht leistet:
Unser Rundumschutz gegen finanzielle Unfallfolgen.
Für Sie – oder gleich die ganze Familie.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf [nv.at](https://www.nv.at)

STEYR CENTER NÖ MITTE

Gerhard Wagner , 0664 / 6271483

Werkstätte St. Pölten

- 1 Grillo Motormäher
- 1 Pöttinger Terra Disc 3001
- 1 Pöttinger Lion + Vitasem ADD 302
- 1 Pöttinger Hit 8.81
- 1 Fella Scheibenmäherwerk SM 310 TL
- 1 Rauch Düngerstreuer Axis 20.1W
- 1 Steyr 9145
- 1 Steyr Multi 4100

Werkstätte Böheimkirchen

- 1 Silomax Silokamm

Clemens Harm , 0664 / 5231121

Werkstätte St. Veit

- 1 Kuhn Kreiselheuer GF 5801
- 1 Pöttinger Novadisc 305
- 1 Reck Siloverteiler
- 1 Mammut Silozange 170 M mit Hauer-Aufnahme

Andreas Diry , 0664 / 2335216

Werkstätte Hofstetten

- 1 Pöttinger Euroboss 330 H
- 1 Pöttinger Faro 4010 L

Raiffeisen
INNA
award

geniale neue herausragende Ideen

innovative nachhaltige inspirierende Ideen

JETZT IDEEN EINREICHEN!

www.innaaward.at

DOTIERT* MIT BIS ZU EURO 50.000,-

*Prämienaufteilung: 1. Platz 10.000 Euro, 2. Platz 5.000 Euro, 3. Platz 3.000 Euro, 4. und 5. Platz je 1.000 Euro. Der verbleibende Betrag von 30.000 Euro wird in Form von Unterstützungsleistungen bereitgestellt. Diese Leistungen können verschiedene Formen annehmen, wie z.B. Bargeld, Beratungen, Schulungen, Ressourcen oder Materialien, die den Gewinner:innen helfen, ihre Projekte erfolgreich umzusetzen. Impressum: Raiffeisenbank Region St. Pölten, Kremser Landstraße 18, 3100 St. Pölten.

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammern St. Pölten und Lilienfeld

Redaktion: Kammersekretär Dr. Wolfgang Neuhauser, **Redaktionssekretariat:** Sarah Vogl, Tel. 05 0259 41605, Fax 05 0259 41699, office@poe.lk-noe.at, www.noelko.at/sanktpoelten

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 0

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.